

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Ausländische Einkünfte: Anrechnung fiktiver brasilianischer Quellensteuer; Verlust aus Währungstermingeschäft als Werbungskosten](#)
Urteil 22.06.2011, I R 103/10
- [Abgabenordnung: Bindungswirkung eines Bescheids über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlusts bei Personengesellschaften](#)
Urteil 16.06.2011, IV R 11/08
- [Umsatzsteuer: Inanspruchnahme der in einer Rechnung als Aussteller bezeichneten Person wegen unberechtigten Steuerausweises](#)
Urteil 07.04.2011, V R 44/09
- [Zoll: Nacherhebung von Einfuhrabgaben wegen Änderung einer langjährigen, den Vorschriften nicht entsprechenden Praxis der Zollbehörde](#)
Urteil 07.06.2011, VII R 36/10
- [Ansparrücklage: Keine Ansparrabschreibung für Software](#)
Urteil 18.05.2011, X R 26/09
- [Umsatzsteuer: Befreiung von Leistungen, die ein gemeinnütziger Verein im Rahmen des "betreuten Wohnens" erbringt](#)
Urteil 08.06.2011, XI R 22/09

Urteile und Beschlüsse:

Ausländische Einkünfte: Anrechnung fiktiver brasilianischer Quellensteuer; Verlust aus Währungstermingeschäft als Werbungskosten

Urteil 22.06.2011, I R 103/10

EStG 1990 i.d.F. des StÄndG 1992 § 9, EStG 1990 i.d.F. des StÄndG 1992 § 34c Abs. 1 Satz 2, KStG 1991 § 26 Abs. 6, DBA-Brasilien Art. 11 Abs. 4, DBA-Brasilien Art. 24 Abs. 2, Abs. 3 Buchst. b

1. Für den Zinsbegriff des Art. 24 Abs. 3 Buchst. b DBA-Brasilien ist ausschließlich die abkommensrechtliche Zinsdefinition maßgeblich; ob es sich auch nach brasilianischem Steuerrecht um "Zinsen" handelt, ist unerheblich.

2. Anzurechnen ist nach Art. 24 Abs. 3 Buchst. b DBA-Brasilien die auf den Bruttobetrag der gezahlten Zinsen entfallende fiktive Quellensteuer.

3. Bei der Berechnung der ausländischen Einkünfte nach § 34c Abs. 1 Satz 2 EStG

bungskosten auch der Verlust aus einem von der tatsächlichen Kursentwicklung unabhängigen Währungstermingeschäft zu berücksichtigen sein, wenn beide Geschäfte eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Abgabenordnung: Bindungswirkung eines Bescheids über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlusts bei Personengesellschaften

Urteil 16.06.2011, IV R 11/08

GewStG § 10a, AO § 182

Ist in einem an eine Personengesellschaft gerichteten bestandskräftigen Verlustfeststellungsbescheid i.S. von § 10a GewStG der Fehlbetrag nicht um den Anteil eines ausgeschiedenen Mitunternehmers gekürzt worden, steht der anteilige Fehlbetrag den zum Feststellungszeitpunkt tatsächlich beteiligten Mitunternehmern entsprechend ihrer Beteiligungsquote zur Verrechnung mit deren künftigen Erträgen zur Verfügung.

Umsatzsteuer: Inanspruchnahme der in einer Rechnung als Aussteller bezeichneten Person wegen unberechtigten Steuerausweises

Urteil 07.04.2011, V R 44/09

UStG 1993 § 14 Abs. 3 Satz 2, Richtlinie 77/388/EWG Art. 21 Nr. 1 Buchst. c

1. Die Inanspruchnahme der in einer Rechnung als Aussteller bezeichneten Person nach § 14 Abs. 3 Satz 2 UStG setzt voraus, dass diese an der Erstellung der Urkunde mitgewirkt hat. Die Grundsätze der Stellvertretung, zu denen auch die Grundsätze der Anscheins- und Duldungsvollmacht gehören, sind dabei zu berücksichtigen (Fortführung von BFH-Urteil vom 28. Januar 1993 V R 75/88, BFHE 171, 94, BStBl II 1993, 357).

2. Dies gilt auch, wenn jemand in seinem eigenen Namen ein Gewerbe im Interesse eines Dritten, der es tatsächlich betreibt, anmeldet (insoweit Aufgabe von BFH-Urteil vom 24. September 1998 V R 18/98, BFH/NV 1999, 525).

Zoll: Nacherhebung von Einfuhrabgaben wegen Änderung einer langjährigen, den Vorschriften nicht entsprechenden Praxis der Zollbehörde

Urteil 07.06.2011, VII R 36/10

ZK Art. 32 Abs. 1 Buchst. a Ziff. ii, ZK Art. 32 Abs. 1 Buchst. b Ziff. i, ZK Art. 220 Abs. 2 Buchst. b

1. Wendet die Zollverwaltung für die Festsetzung der Einfuhrabgaben maßgebende

Erfassung des der Zollschuld entsprechenden Abgabetrags, liegt auch dann ein sog. "aktiver" Irrtum der Zollbehörde i.S. des Art. 220 Abs. 2 Buchst. b ZK vor, wenn die maßgebenden Vorschriften bewusst nicht beachtet werden.

2. Unterlässt der Zollschuldner im schützenswerten Vertrauen auf den Fortbestand einer solchen Verwaltungspraxis bestimmte Angaben in seiner Zollanmeldung, ist der frühere Irrtum der Zollbehörde, auch wenn diese ihre Praxis inzwischen aufgegeben hat, weiterhin ursächlich für die unzutreffende Abgabenerhebung, so dass von der Nacherhebung der Einfuhrabgaben unter den weiteren Voraussetzungen des Art. 220 Abs. 2 Buchst. b ZK abzusehen ist.

Ansparrücklage: Keine Ansparrabschreibung für Software

Urteil 18.05.2011, X R 26/09

EStG 2002 § 7g Abs. 1 und 3

Software ist ein immaterielles Wirtschaftsgut. Das gilt grundsätzlich auch dann, wenn es sich um Standardsoftware handelt, die auf einem Datenträger gespeichert ist.

Umsatzsteuer: Befreiung von Leistungen, die ein gemeinnütziger Verein im Rahmen des "betreuten Wohnens" erbringt

Urteil 08.06.2011, XI R 22/09

BSHG § 75, AO § 53, Richtlinie 77/388/EWG Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g, Art. 13 Teil A Abs. 2, UStDV § 23, UStG 1993 § 4 Nr. 18

Erbringt ein gemeinnütziger Verein gegenüber Senioren im Rahmen des "betreuten Wohnens" ein Leistungsbündel, das durch die Leistungen der in § 75 BSHG (Altenhilfe) genannten Art geprägt wird, ist die einheitliche Leistung nach Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 77/388/EWG steuerfrei, auch wenn der Verein insoweit nur gegenüber dem Vermieter der Seniorenwohnungen verpflichtet ist.